

Bestätigung des Praktikumsplatzes durch den Betrieb

Praktikumsstelle
(Betrieb/Institution)

Stempel:

Die Schülerin / der Schüler _____ erhält in
unserem Betrieb die Gelegenheit, in der Zeit vom **11.01.2027** bis **22.01.2027** ein schulisches
Betriebspraktikum zu absolvieren.

Die Schülerin / der Schüler wird betreut von:

Name der Ansprechperson

Telefonnummer

Die Informationen über das Betriebspraktikum wurden zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Betriebspraktikum in Klasse 9 – Informationen für die Betriebe

Sehr geehrte Betriebe,

alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasium Laurentianum absolvieren in der 9. Klasse für zwei Wochen ein Betriebspraktikum. Über ein Betriebspraktikum lernen die Schülerinnen und Schüler die Berufs- und Arbeitswelt anhand von definierten Aufgaben unmittelbar kennen. Sie setzen sich über eine längere Zeit praxisorientiert mit ihren eigenen Fähigkeiten und den betrieblichen Anforderungen auseinander.

Betriebspraktika tragen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler

- ein zeitgemäßes Verständnis für die Arbeitswelt entwickeln,
- ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten realistischer einschätzen,
- ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt entdecken,
- ihre Berufsvorstellungen vertiefen bzw. korrigieren können,
- Schlüsselqualifikationen weiterentwickeln (z. B. Pünktlichkeit, Anstrengungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit) und deren Bedeutung erkennen.

Als Teil des Betriebspraktikums müssen die Schülerinnen und Schüler einen Praktikumsbericht eigenständig verfassen. Darin dokumentieren sie Recherche- oder Beobachtungsaufgaben, Informationen über das Unternehmen, die Abteilungen, in denen sie eingesetzt werden, und die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten. Im Rahmen des Möglichen sollten selbständige – nach einer Einführung oder Anleitung - Arbeitserfahrungen im Betrieb gemacht werden. Dazu gehören einfache, für das Berufsbild typische Aufgaben. Die dokumentierten Erkenntnisse dienen der Nachbereitung des Praktikums in der Schule.

Im Rahmend des Betriebspraktikums gelten die gesetzlichen Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG). Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikumszeitraums über die Schule bzw. den Schulträger versichert.

Einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen und versicherungsrechtlichen Regelungen für Betriebspraktika finden Sie hier:



Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Team der Beruflichen Orientierung des **Gymnasium Laurentianum***

Von-Ketteler-Str.24
48231 Warendorf
02581-543300